

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
VON KIMPEX LIVING VOF, ANSÄSSIG IN
NL-2121 SL BENNEBROEK,
NARCISSENLAAN 22, UNTER DER NUMMER
58256407 IM HANDELSREGISTER
EINGETRAGEN.**

**ARTIKEL 1 ANWENDBARKEIT UND
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote von und alle Verträge mit KimpeX Living B.V. (im Folgenden „KimpeX Living“ genannt). Sie sind insbesondere auf alle Verkäufe und Lieferungen von Waren (wie Fußböden, Fliesen, Wandverkleidungen, Wohn- und Gartenmöbeln, Wohnaccessoires, Farben, Antiquitäten) und Zubehör (wie Klebern, Fugenmörteln, Versiegelungen, Beschichtungen, Grundierungen) sowie alle Verträge über von KimpeX Living zu erbringende Leistungen (wie projektbezogene Einrichtungsberatungen) anwendbar.

1.2 In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Vertragspartner: die natürliche oder juristische Person, die gemäß Absatz 1 Angebote von KimpeX Living erhält oder Verträge mit KimpeX Living abschließt;
- Verbraucher: der Vertragspartner; eine natürliche Person, die nicht im Rahmen der Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt;
- Direkter Schaden: Schaden an den von KimpeX Living verkauften und gelieferten Waren und/oder Schaden an Gegenständen, der durch von KimpeX Living erbrachte Arbeiten oder Leistungen entstanden ist;
- Indirekter Schaden: sämtliche Schäden, die nicht unter die Definition des direkten Schadens fallen, wie Folgeschäden, entstandene Verluste, Einkommensverluste oder -ausfälle, höhere Produktionskosten, entgangener Gewinn, Personenschäden, Schäden an Tieren, immaterielle Schäden („Schmerzensgeld“), höhere Produktionskosten, entgangene Einsparungen, Umwelt-

schäden, verminderter Firmenwert, Schäden durch Geschäftsstagnation, Schäden infolge von Schadensansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner, Schäden infolge von Verstümmelung, Zerstörung, Verlust oder nicht (mehr) Verfügbarkeit von Angaben, Daten oder Dokumenten, Zinsen sowie Kosten zur Verhinderung, Begrenzung oder Feststellung von Schäden und/oder Erlangung einer außergerichtlichen Zahlung.

1.3 Die vom Vertragspartner vor oder bei Abschluss des Vertrages angegebene Adresse kann von KimpeX Living als solche für Erklärungen und/oder Mitteilungen an den Vertragspartner verwendet werden, bis der Vertragspartner KimpeX Living seine neue Adresse schriftlich mitgeteilt hat.

**ARTIKEL 2 ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES
VERTRAGSPARTNERS UND ABWEICHENDE
VEREINBARUNGEN**

2.1 Die allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Einkaufsbedingungen des Vertragspartners sind nicht auf Angebote von KimpeX Living und mit KimpeX Living abgeschlossene Verträge anwendbar.

2.2 Vereinbarungen zwischen KimpeX Living und dem Vertragspartner, die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten nur, sofern KimpeX Living diese Vereinbarungen schriftlich bestätigt hat.

**ARTIKEL 3 ANGEBOTE, VERTRÄGE UND
PREISE**

3.1 Alle Angebote sind jeweils unverbindlich. Wenn ein Angebot vom Vertragspartner angenommen wird, ist KimpeX Living berechtigt, das Angebot innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Annahme ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

3.2 Die von KimpeX Living zum Angebot bereit-

gestellten Daten und Anhänge sind informativ und zeigen nur eine allgemeine Darstellung.

3.3 Sofern dem Vertragspartner vor oder beim Angebot ein Muster oder Modell gezeigt oder bereitgestellt wird, gilt es jeweils ausschließlich als Beispiel, ohne dass die Waren ihm entsprechen müssen.

3.4 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind folgende Arbeiten, Lieferungen und Einrichtungen nicht Teil der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen von KimpeX Living:

- das Montieren, Aufhängen, Installieren, Verbinden, Aufstellen oder Verlegen (z. B. von Fliesen) der von KimpeX Living verkauften und gelieferten Waren durch KimpeX Living oder Dritte;
- das Zerkleinern, Zerschneiden und Entfernen bereits vorhandener Fliesen;
- Bauarbeiten im weitesten Sinne;
- Verputz-, Wohnungseinrichtungs-, Maler- und Klempnerarbeiten.

3.5 Gibt der Vertragspartner per Telefon, E-Mail oder Telefax bei KimpeX Living eine Bestellung auf, wird der Inhalt des Vertrages durch die Auftragsbestätigung, die KimpeX Living dem Vertragspartner auf der Grundlage dieser Bestellung übergibt, vollständig nachgewiesen, sofern der Vertragspartner nicht unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich seine Einwände gegen diese Auftragsbestätigung äußert.

3.6 Es werden die am Liefertag geltenden Preise berechnet. Sofern sich nach dem Angebot oder dem Zustandekommen des Vertrages einer oder mehrere kostenbestimmende Faktoren, auf denen die Preise beruhen, aufgrund irgendeines Umstandes ändern, ist KimpeX Living berechtigt, die angebotenen bzw. vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen, ohne dass der Vertragspartner deshalb berechtigt ist, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen.

3.7 Der vorherige Absatz gilt auch für Angebote an und Verträge mit Verbrauchern. Sofern KimpeX Living den Preis innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss erhöht, hat der Verbraucher das Recht, den Vertrag per Einschreiben zu kündigen.

3.8 Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro, ab Lager und ohne Mehrwertsteuer, ohne Verpackung und ohne Transportkosten, sofern im Angebot nichts anderes festgelegt ist.

3.9 Alle Preise verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer, sofern im Angebot nichts anderes festgelegt ist.

3.10 Alle Bestellungen oder Aufträge, die von Vertretern, Händlern, Vermittlern oder Mitarbeitern entgegengenommen werden, sind für KimpeX Living erst verbindlich, nachdem KimpeX Living sie schriftlich bestätigt hat.

3.11 In Bezug auf die von KimpeX Living zu liefernden Waren behält sich KimpeX Living ausdrücklich Abweichungen in Farbe, Struktur, Größe, Dicke und Ausführung innerhalb der branchenüblichen Toleranzen vor.

ARTIKEL 4 LIEFERFRIST, LIEFERUNG UND RISIKO

4.1 Die angegebenen Lieferfristen gelten jeweils als Hinweis und können nie als Stichtag betrachtet werden, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

4.2 Außer im Falle von Vorsatz oder bewusster Nachlässigkeit seitens KimpeX Living kann der Vertragspartner bei einer Überschreitung der Lieferfrist um bis zu zwanzig Tage auch nach einer Inverzugsetzung keine Ansprüche auf Schadensersatz und/oder Vertragsauflösung geltend machen. Wird die Lieferfrist um mehr als zwanzig Tage überschritten, hat der Vertragspartner KimpeX Living schriftlich in Verzug zu setzen. In dieser Inverzugsetzung hat der Vertragspartner KimpeX Living eine angemessene

ne Frist zur Erfüllung des Vertrages zu setzen.

4.3 Bei Überschreitung der Lieferfrist hat der Verbraucher KimpeX Living schriftlich in Verzug zu setzen und KimpeX Living eine angemessene Frist zur Erfüllung zu setzen. Absatz 2 gilt im Übrigen nicht für Verbraucher.

4.4 Die Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem eine schriftliche Bestätigung des Zustandekommens des Vertrages von KimpeX Living bei dem Vertragspartner eingeht, vorausgesetzt dass der Vertragspartner alle etwaigen Besonderheiten, die mit der Erfüllung des Vertrages zusammenhängen und vorab vom Vertragspartner zu erfüllen sind, wie die Zahlung des vereinbarten Vorschusses oder der vereinbarten Anzahlung, erfüllt hat.

4.5 Die Lieferung erfolgt ab Werk Baarlo (Niederlande) gemäß den Incoterms 2020. Das Risiko der Beschädigung, des Untergangs bzw. des Verlustes der zu liefernden Waren geht auf den Vertragspartner über, sobald diese Waren das Lager von RAW Stones verlassen haben, auch wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

4.6 Bei Kaufverträgen, die KimpeX Living mit Verbrauchern abschließt, geht das Risiko ab dem Zeitpunkt der Ablieferung über. Sofern die Ware von KimpeX Living oder einem von KimpeX Living benannten Spediteur bei dem Verbraucher abgeliefert wird, geht die Ware vom Zeitpunkt der Ablieferung an auf Risiko des Verbrauchers.

4.7 Sofern der Vertragspartner die bei KimpeX Living bestellten oder gekauften Waren nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig abnimmt, ist KimpeX Living berechtigt, diese Waren auf Rechnung und Risiko des Vertragspartners zu lagern und Zahlung zu verlangen, als hätte die Lieferung stattgefunden.

ARTIKEL 5 HÖHERE GEWALT

5.1 Eine Vertragsverletzung durch KimpeX Living kann KimpeX Living unter anderem nicht zugerechnet werden, wenn die Ursachen für diese Verletzung nicht auf das Verschulden von KimpeX Living zurückzuführen sind oder außerhalb des Risikobereichs von KimpeX Living liegen. Ursachen im Sinne des vorstehenden Satzes sind unter anderem Krieg, Kriegsgefahr, Bürgerkrieg, Terrorismus, Epidemien, Pandemien, übermäßige Preiserhöhungen, Aufruhr, innere Unruhen, Feuer, Blitzschlag, Wasserschäden, Überschwemmungen, Streiks, Betriebsbesetzungen, Arbeitsniederlegungen, Dienste nach Vorschrift, Aussperrungen, Import- und Einfuhrbeschränkungen, staatliche Maßnahmen, Defekte an Maschinen oder Computern, Computerviren, Unzugänglichkeit oder Beschädigung (extern oder anderweitig) gespeicherter Daten oder Dateien, Störungen in der Gas-, Wasser- und Stromversorgung, Störungen von Computernetzen, Datennetzen, Telekommunikationseinrichtungen oder des Internets, Transport- und Verkehrsprobleme, außergewöhnliche oder extreme Wetterbedingungen sowie die Stagnation bzw. Unterbrechung von Lieferungen von Lieferanten, von denen KimpeX Living zur Erfüllung des Vertrages Materialien, Teile, Zutaten und/oder Grundstoffe beziehen muss.

5.2 Im Falle einer nicht zurechenbaren Vertragsverletzung durch den Vertragspartner ist KimpeX Living berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen.

ARTIKEL 6 AUSSCHLUSS UND BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

6.1 Für sämtliche direkten Schäden des Vertragspartners im Sinne von Artikel 1 Absatz 2, die durch eine KimpeX Living zurechenbare Vertragsverletzung verursacht wird, ist die Haftung von KimpeX Living, außer im Falle von Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit der Geschäftsführung oder untergeordneter Führungskräfte oder von Haftung aufgrund zwingender Rechtsvorschriften, auf den vereinbarten

Preis der von KimpeX Living verkauften und gelieferten Waren und/oder den Rechnungswert der ausgeführten Arbeiten (ohne Mehrwertsteuer) begrenzt.

6.2 Für sämtliche indirekten Schäden im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 ist KimpeX Living, außer im Falle von Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit der Geschäftsführung oder untergeordneter Führungskräfte oder von Haftung aufgrund zwingender Rechtsvorschriften, nicht haftbar.

6.3 Sollte ein Gericht entscheiden, dass KimpeX Living nicht berechtigt ist, sich auf die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse im Sinne der Absätze 1 und 2 dieses Artikels zu berufen, ist die Gesamthaftung von KimpeX Living für direkte und indirekte Schäden auf maximal den Betrag, der im Rahmen der Haftpflichtversicherung von KimpeX Living für den betreffenden Vorfall ausgezahlt wird (zuzüglich des Selbstbehaltes), und bei Fehlen einer Haftpflichtversicherung oder bei fehlender Deckung durch die Haftpflichtversicherung auf einen Höchstbetrag von 10.000,00 € begrenzt.

6.4 Die Haftung von KimpeX Living aufgrund einer Vertragsverletzung entsteht in allen Fällen nur, wenn der Vertragspartner KimpeX Living unverzüglich und ordnungsgemäß schriftlich in Verzug setzt, wobei eine angemessene Frist zur Behebung der Verletzung zu setzen ist, und KimpeX Living auch nach Ablauf dieser Frist ihre Verpflichtungen weiterhin schuldhaft nicht erfüllt. Die Inverzugsetzung muss eine möglichst vollständige und detaillierte Beschreibung der Verletzung enthalten, damit KimpeX Living in der Lage ist, angemessen zu reagieren.

ARTIKEL 7 GARANTIE

7.1 Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 8 und sofern im Angebot oder im Vertrag nichts anderes festgelegt ist und in zwingenden Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird, gelten für verkaufte und gelieferte Waren mit einer Garantie des Herstellers, des Impor-

teurs oder des Großhändlers ausschließlich die von diesen Lieferanten festgelegten Garantiebestimmungen.

7.2 Wenn keine Hersteller-, Importeur- oder Großhändlergarantie gilt, übernimmt KimpeX Living unter den nachstehenden Bedingungen und für einen Zeitraum von drei Monaten nach der Lieferung eine Garantie für Material- oder Konstruktionsfehler oder sonstige von KimpeX Living zu vertretende Mängel:

- Diese Garantie beschränkt sich - nach dem Ermessen von KimpeX Living - auf den kostenlosen Ersatz (des Teiles) der Ware oder die kostenlose Reparatur (des Teiles) der Ware. Waren oder Teile, die ersetzt werden, werden durch identische oder ähnliche neue Waren/Teile ersetzt oder damit repariert.
- In der Garantie sind die Arbeitsstunden von (Mitarbeitern von) KimpeX Living sowie die Kosten für die Verpackung und den Versand durch KimpeX Living an den Vertragspartner enthalten.
- Im Falle der berechtigten Inanspruchnahme der Garantie erhält der Vertragspartner - nach alleinigem Ermessen von KimpeX Living - Ersatzwaren oder eine anteilige Ermäßigung des Kaufpreises. KimpeX Living erstattet in keinem Fall die Kosten für die Entfernung und die Installation der Waren. Unter Entfernung und Installation werden Schneide- und Brecharbeiten, die Entsorgung von Materialien, die Nivellierung eines Unterbodens und das Verlegen eines neuen Fliesenbodens verstanden.
- Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens KimpeX Living haftet KimpeX Living gegenüber dem Vertragspartner nur für direkte Schäden und niemals für Folgeschäden wie immaterielle Schäden, Betriebsschäden, Umweltschäden oder entgangenen Gewinn.

7.3 Die Garantie im Sinne der Absätze 1 und 2 gilt nicht für:

- normalen Verschleiß;
- Verbrauchsmaterialien;

- geringfügige Abweichungen, die für die Funktionalität der Ware unerheblich sind;
- Mängel/Defekte infolge falscher oder unsachgemäßer Nutzung;
- Mängel/Defekte infolge von Vernachlässigung oder fehlender oder unzureichender Instandhaltung;
- Mängel/Defekte infolge nicht gemäß den Instandhaltungsvorschriften durchgeführter Instandhaltung;
- Nutzung, Montage oder Installation der Waren entgegen der Anleitung/Dokumentation;
- Abweichungen in Länge, Breite, Dicke, Oberfläche oder Farbe innerhalb der branchenüblichen Toleranzen.

7.4 Garantiefälle führen nicht zur Erneuerung und/oder Verlängerung der ursprünglichen Garantiefrist.

7.5 Sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind die Waren mit einem Begleitschreiben anzubieten, in dem die Beschwerde(n), der Name der Kontaktperson, ihre Telefonnummer, ihre Postanschrift und alle für die Reparatur oder Wiederherstellung erforderlichen Zubehörteile festgelegt sind. Wenn die Waren innerhalb der Garantiefrist zurückgesandt werden, ist ihnen eine Kopie des Kaufbelegs und/oder des Packzettels beizulegen.

ARTIKEL 8 UNTERSUCHUNGS- UND BESCHWERDEPFLICHT

8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Waren nach Ankunft am Bestimmungsort genau zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen. Etwaige Beschwerden über Mengenabweichungen zwischen den gelieferten Waren und ihrer Beschreibung in der Empfangsbestätigung/dem Frachtbrief/dem Packzettel oder der Rechnung sowie wegen äußerlich erkennbarer Mängel und Abweichungen in Länge, Breite, Dicke, Oberfläche oder Farbe außerhalb der branchenüblichen Toleranzen sind KimpeX Living bzw. gegebenenfalls dem Spediteur unverzüglich nach Annahme mitzutei-

len, andernfalls erlöschen jegliche Rechte. Etwaige Beschwerden über nicht sofort erkennbare Mängel sind innerhalb von acht Tagen nach Ankunft am Bestimmungsort durch den Kunden (und durch den Verbraucher innerhalb einer angemessenen Frist im Sinne von Artikel 7:23 Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches) schriftlich/per E-Mail an

KimpeX Living bekannt zu geben, ebenfalls unter Androhung der Verwirkung jeglicher Rechte, unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 7 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.2 Der Vertragspartner leistet KimpeX Living jede notwendige Unterstützung, um die Begründetheit der Beschwerde zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist KimpeX Living die Möglichkeit zu bieten, die Waren und/oder die Nutzung der Waren vor Ort zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

8.3 Im Falle einer Beschwerde ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Zahlung (teilweise) auszusetzen; Die Verrechnung durch den Vertragspartner gegen eine eventuelle Gegenforderung wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucher, wenn und sofern der Verbraucher die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für die Aussetzung oder Verrechnung erfüllt.

ARTIKEL 9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Zahlung für von KimpeX Living gelieferte Waren hat innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Zahlung hat - sofern KimpeX Living in der Rechnung nichts anderes festgelegt hat - in den Niederlanden zu erfolgen, und zwar auf ein von KimpeX Living bei einer (Niederlassung einer) Bank mit Sitz in den Niederlanden geführtes Bankkonto.

9.2 Der Vertragspartner kann sich gegenüber KimpeX Living nicht auf Aussetzung oder Ver-

rechnung berufen. Diese Bestimmung gilt nicht für einen Verbraucher, der die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für die Aussetzung oder Verrechnung erfüllt.

9.3 Nach Ablauf der Frist im Sinne von Absatz 1 ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vertragspartner von Rechts wegen in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist.

9.4 Nach Ablauf der Frist im Sinne von Absatz 1 ist KimpeX Living berechtigt, von dem Tag, an dem der Vertragspartner in Verzug ist, bis zum Tag der vollständigen Zahlung Zinsen auf den unbezahlten Betrag in Höhe der gesetzlichen Handelszinsen gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu berechnen. Verbrauchern werden mit entsprechender Anwendung des vorstehenden Satzes jedes Jahr die gesetzlichen Zinsen gemäß Artikel 6:119 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

9.5 Vom Vertragspartner geleistete Zahlungen dienen immer zunächst der Zahlung aller fälligen Kosten, danach der Zinsen und schließlich der fälligen Rechnungen, die am längsten ausstehen, auch wenn der Vertragspartner angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

9.6 Wenn der Vertragspartner mit der rechtzeitigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, die KimpeX Living entstandenen außergerichtlichen Kosten, Verfahrenskosten und Rechtsbeistandskosten zu übernehmen und in vollem Umfang zu zahlen. Diese Kosten umfassen auch andere und/oder höhere Kosten als die aufgrund des Gesetzes zu veranschlagenden Verfahrenskosten.

Beantragt KimpeX Living die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Bezug auf den Vertragspartner, ist der Vertragspartner zusätzlich zu den vorgenannten Kosten auch zur Zahlung der Kosten des Insolvenzantrages verpflichtet.

9.7 Unbeschadet der Bestimmungen von Absatz 3 ist der Vertragspartner im Falle von Insolvenz bzw. eines entsprechenden Antrages, Zahlungsaufschub bzw. eines entsprechenden Antrages, (einem Antrag auf) Zulassung zu irgendeiner gesetzlichen Schuldenregulierung, Stilllegung oder Liquidation des Unternehmens des Vertragspartners oder Anordnung der Betreuung des Vertragspartners, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, von Rechts wegen in Verzug. Der vorherige Satz findet entsprechend Anwendung, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus den mit KimpeX Living abgeschlossenen Verträgen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nachkommt.

9.8 In den Fällen im Sinne des vorigen Absatzes ist KimpeX Living berechtigt, ohne gerichtliche Intervention entweder die Erfüllung des Vertrages auszusetzen oder den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung ganz oder teilweise aufzulösen, unbeschadet unseres Rechtes, KimpeX Living auf vollständigen Schadensersatz zu verklagen.

ARTIKEL 10 SICHERHEITSLEISTUNG

10.1 Sofern KimpeX Living begründeten Anlass zu der Befürchtung hat, dass der Vertragspartner seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllen wird, ist KimpeX Living vor oder während der Erfüllung des Vertrages berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen, bis der Vertragspartner auf Anfordern und zur Zufriedenheit von KimpeX Living für die Erfüllung aller seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag mit einer Sicherheitsleistung gebürgt hat. Diese Bestimmung gilt auch, sofern KimpeX Living auf Rechnung liefert und die Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

10.2 Nach Ablauf der von KimpeX Living gesetzten Frist für die Sicherheitsleistung ist der Vertragspartner von Rechts wegen in Verzug und kann KimpeX Living den Vertrag ohne gerichtli-

che Intervention durch eine schriftliche Erklärung auflösen, unbeschadet des Rechtes von KimpeX Living, vollen Schadensersatz zu verlangen.

ARTIKEL 11 EIGENTUMSVORBEHALT

11.1 Die von KimpeX Living gelieferten Waren bleiben Eigentum von KimpeX Living, bis der Vertragspartner alle nachfolgenden Verpflichtungen aus allen mit RAW Stones abgeschlossenen Verträgen erfüllt hat:

- die Gegenleistung(en) für gelieferte oder zu liefernde Waren;
- die Gegenleistung(en) für von KimpeX Living im Rahmen des Vertrages erbrachte oder zu erbringende Leistungen;
- etwaige Ansprüche aufgrund der Verletzung eines oder mehrerer der mit KimpeX Living abgeschlossenen Verträge durch den Vertragspartner.

11.2 Von KimpeX Living gelieferte Waren, die gemäß Absatz 1 dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, dürfen nur im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit weiterverkauft werden. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die gelieferten Waren zu verpfänden oder irgendein anderes Recht daran zu begründen.

11.3 Sofern der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die begründete Befürchtung besteht, dass er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist KimpeX Living berechtigt, die unter dem Eigentumsvorbehalt im Sinne von Absatz 1 gelieferten Waren bei dem Vertragspartner oder Dritten, die diese Waren für den Vertragspartner aufbewahren, zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Der Vertragspartner ist unter Androhung einer sofort fälligen Geldstrafe in Höhe von 10 % pro Tag der Gesamtsumme, die er KimpeX Living zu zahlen hat, verpflichtet, dabei zu kooperieren.

11.4 Sofern Dritte irgendein Recht an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren begründen oder ausüben wollen, ist der Vertrags-

partner verpflichtet, KimpeX Living unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

11.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich:

- die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Beschädigung, Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und KimpeX Living die Police dieser Versicherung zur Einsichtnahme vorzulegen;
- alle Ansprüche des Vertragspartners gegen Versicherer in Bezug auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren auf erstes Anfordern von KimpeX Living gemäß Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches KimpeX Living zu verpfänden;
- die Forderungen, die der Vertragspartner aus der Weiterveräußerung der von KimpeX Living unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren an seinen Vertragspartner erwirbt, auf erstes Anfordern von KimpeX Living gemäß Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches KimpeX Living zu verpfänden.

11.6 Bezieht sich der Vertrag auf Waren, die KimpeX Living einem in Deutschland ansässigen Vertragspartner zu liefern hat, gelten - unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 dieses Artikels - zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen:

- Die dinglichen Folgen des Eigentumsvorbehaltes unterliegen dem deutschen Recht;
- Die von KimpeX Living gelieferten Waren bleiben - zusätzlich zu den Fällen im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels - ebenfalls Eigentum von KimpeX Living, bis der Vertragspartner alle bestehenden und zukünftigen Forderungen von KimpeX Living - aus welchem Grund auch immer - zuzüglich Zinsen und Kosten vollständig beglichen hat;
- Im Falle der Be- oder Verarbeitung der von KimpeX Living gelieferten Waren wird der Vertragspartner nicht der Eigentümer der neuen Sache, sondern gilt, dass die Be- oder Verarbeitung im Auftrag von KimpeX Living erfolgt, ohne dass sich daraus irgendwelche Verpflichtungen für KimpeX Living ergeben;

- Sofern die von KimpeX Living gelieferten Waren Bestandteil einer anderen Sache werden oder die von KimpeX Living gelieferten Waren mit anderen Sachen vermischt werden, wird KimpeX Living die Miteigentümerin der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der von KimpeX Living gelieferten Waren zum Rechnungswert der übrigen Sachen. Für den Fall, dass die Eigentumsrechte von KimpeX Living durch Zuwachs oder Vermischung erlöschen, überträgt der Vertragspartner KimpeX Living hiermit sein (Mit-)Eigentum an der neu entstandenen Sache.

ARTIKEL 12 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

KimpeX Living ist berechtigt, die Sachen oder sonstigen Gegenstände des Vertragspartners, die sie unter sich hat oder erwerben wird, so lange zurückzubehalten, bis der Vertragspartner alle Beträge, die KimpeX Living aufgrund des abgeschlossenen Vertrages zustehen, vollständig bezahlt hat.

ARTIKEL 13 VERJÄHRUNG

Forderungsansprüche des Vertragspartners verjähren spätestens ein Jahr nach ihrer Entstehung, sofern zwingende Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

ARTIKEL 14 ERSATZ EINER BESTIMMUNG

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder für nichtig erklärt werden, so wird diese Bestimmung (sofern dies von Rechts wegen möglich ist) durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen oder für nichtig erklärten Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Die Vertragsparteien sind gegenseitig verpflichtet, den Wortlaut dieser neuen Bestimmung gegebenenfalls angemessen zu beraten. Die übrigen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben davon unberührt, sofern zwingende Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

ARTIKEL 15 VERBRAUCHERGESCHÄFTE

Sofern der Vertragspartner ein Verbraucher ist, finden die Bestimmungen dieser Bedingungen keine Anwendung, soweit sie in den Anwendungsbereich von Artikel 6:236 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches fallen.

ARTIKEL 16 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Alle geistigem und/oder gewerblichen - Eigentumsrechte an den von KimpeX Living entwickelten oder bereitgestellten Materialien, Designs, Konzepten, Dokumentationen, Ratschlägen, Entwürfen und Zeichnungen sind das alleinige Eigentum von KimpeX Living. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde und keine anders lautenden zwingenden Rechtsvorschriften anwendbar sind, erwirbt der Vertragspartner lediglich ein nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht. Jedes andere Recht auf Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung und/oder Verwertung ist ausdrücklich untersagt.

ARTIKEL 17 VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

17.1 Sofern im Rahmen der Erfüllung des Vertrages personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden diese personenbezogenen Daten von KimpeX Living ordnungsgemäß und sorgfältig in Übereinstimmung mit dem niederländischen Datenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

17.2 KimpeX Living trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten vor Verlust oder jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen, wobei der Stand der Technik und die Art der Verarbeitung berücksichtigt werden.

ARTIKEL 18 STREITIGKEITEN UND RECHTSWAHL

18.1 Alle Angebote von und Verträge mit Kimp-eX Living unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das „Wiener Kaufrecht“) wird ausgeschlossen.

18.2 Für die Entscheidung über alle Streitigkeiten, die zwischen Kimp-eX Living und dem Vertragspartner entstehen, ist ausschließlich das Gericht in Haarlem zuständig, sofern zwingende Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.